

Dezernat V
Kinderbeauftragte

09.10.2023
Bearb.: Frau Thäger
Tel.: 2857

Oberbürgermeisterin
Frau Borris

**Stellungnahme zur Drucksache DS0557/23 – „Beteiligung mit Wirkung“ –
gesamtstädtisches Konzept zur Bürger*innenbeteiligung ab 2024**

Im Zuge des Mitzeichnungsverfahrens wurde mir die Drucksache DS0557/23, einschließlich des Konzeptes mit Anlagen, per E-Mail am 06.10.2023 übermittelt.

Nach Durchsicht der Unterlagen möchte ich die Gelegenheit nutzen, Stellung zur Drucksache/zum Konzept zu beziehen.

Der Beteiligung der Einwohner*innen und Bürger*innen unserer Landeshauptstadt Magdeburg wird eine hohe Priorität eingeräumt.

Insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit hat die Beteiligung junger Menschen eine lange Tradition. Sowohl Stadtrat als auch der Oberbürgermeister haben sich frühzeitig und kontinuierlich dazu bekannt, Kinder und Jugendliche dieser Stadt ernst zu nehmen und sie an kommunalpolitischen Entscheidungen zu beteiligen.

So wurde u.a. auf Basis einer Beauftragung durch den OB in einem mehrjährigen Prozess, unter Einbeziehung zahlreicher Akteur*innen aus Verwaltung, Politik und freien Trägern, das Konzept „Kinder- und Jugendbeteiligung mit Wirkung“ (Drucksache DS0367/20) erarbeitet und durch den Jugendhilfeausschuss am 17.09.2020 beschlossen.

Dieses Konzept beinhaltet sowohl klar definierte Maßnahmen – kurzfristige, mittelfristige und langfristige – als auch notwendige personelle und finanzielle Ressourcen. Zwei Beteiligungskoordinatorinnen sind für die Umsetzung des Konzeptes verantwortlich. Durch die Bereitstellung eines Beteiligungsfonds in Höhe von 15.000 Euro konnten in den Jahren 2021-2023 zahlreiche, konkrete Beteiligungsprojekte Magdeburger Kinder und Jugendlicher umgesetzt werden. Die Bewertung der Anträge obliegt der Steuerungsgruppe, die sich u.a. aus Mitarbeiter*innen unterschiedlicher Fachressorts, wie z.B. dem Finanzservice, Jugendamt, Kulturbüro, Fachbereich Schule und Sport, Stadtplanungsamt, Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe, dem Stadtjugendring und den Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses sowie des Stadtschülerrates zusammensetzt. Die Gruppe trifft sich regelmäßig, berät die eingegangenen Anträge und tauscht sich zu aktuellen Themen und Vorhaben aus.

Zu Recht kann eingeschätzt werden, dass das Konzept Wirkung zeigt!

Leider ist für mich aus der vorliegenden Drucksache nicht erkennbar, wie diese Erfahrungen in das gesamtstädtische Konzept mit eingeflossen sind und wie sie bei der weiteren Ausgestaltung der Beteiligung Magdeburger Bürger*innen/Einwohner*innen berücksichtigt werden sollen.

Ist angedacht, das Konzept zur Kinder- und Jugendbeteiligung in das gesamtstädtische Konzept zu integrieren?

Unter Punkt 6.4 der DS0557/23 wird ausgeführt, dass die zwei Beteiligungskordinatorinnen, die bislang bei der Stabsstelle V/01 und der Kinderbeauftragten zugeordnet sind, perspektivisch dem neuen Team 5 angehören werden.

Darüber hinaus kann ich weder dem Konzept noch der Drucksache entnehmen, inwieweit der Beteiligungsfonds in Höhe von 15.000 Euro weiterhin ausschließlich für Projekte zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zur Verfügung stehen wird und ob die Steuerungsgruppe perspektivisch Bestand haben soll.

Zielstellung des gesamtstädtischen Konzeptes ist die Forcierung der Beteiligung Magdeburger Bürger*innen und Einwohner*innen.

Im Kommunalverfassungsgesetz wird klar zwischen Einwohner*innen und Bürger*innen einer Kommune unterschieden.

Demnach ist Einwohnerin oder Einwohner einer Kommune jede Person, die in der Kommune wohnt, unabhängig davon, wie alt sie ist und welcher Nationalität sie angehört (§ 21 Abs. 1 KVG LSA).

Bürgerinnen oder Bürger einer Kommune sind die Einwohnerinnen oder Einwohner, die Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes sind oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, das 16. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten in der Kommune wohnen (§ 21 Abs. 2 KVG LSA).

Im Konzept wird zwar unter Punkt 2.6. – Definition Bürger*innen - wer wird beteiligt – auf diese rechtliche Unterscheidung verwiesen. In weiteren Ausführungen ist jedoch fast ausschließlich von Bürger*innen die Rede. Hiernach wären Kinder, Jugendliche bis zum 16. Lebensjahr und Einwohner*innen mit Migrationshintergrund als Zielgruppe ausgeschlossen. Ich gehe davon aus, dass dies nicht gewollt ist.

Unter Punkt 2.1 der Einleitung wird Bezug genommen auf eine Umfrage der Magdeburger Bürger*innen. Sind die Ergebnisse dieser Umfrage einsehbar? Gab es außer den Punkten „mehr Möglichkeiten für Beteiligung“, „frühere Information zur Beteiligungsverfahren“ und „höhere Transparenz“ weitere Hinweise aus der Bevölkerung? Wer wurde befragt? Wie viele Menschen haben sich an der Befragung beteiligt?

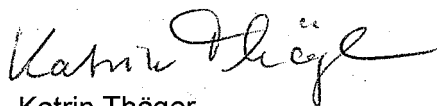
Die Aufgaben der Koordinierungsstelle und weiterer Akteure wird unter 3.1. des Konzeptes beschrieben. Hiernach soll die Fachkompetenz in Bezug auf Formen, Methoden, thematischer Gestaltung und Umsetzung von Beteiligungsprozessen durch die Mitarbeiter*innen der Koordinierungsstelle gewährleistet werden.

Die fachliche Expertise stellt das jeweilige Fachamt oder Fachbereich zur Verfügung.

Diese Unterscheidung ist mir nicht ganz klar, da in den unterschiedlichen Ressorts (z.B. im Rahmen der Jugendhilfe- und Stadtplanung, der Planung von Spielplätzen, der Initiierung und Begleitung von Kinder- und Jugendbeteiligungsprozessen) langjährige Erfahrungen zur Beteiligung der Einwohner*innen unserer Stadt vorliegen und davon auszugehen ist, dass hierbei auch methodische Kenntnisse erworben werden konnten.

Ferner möchte ich in diesem Zusammenhang auf die Fortbildungsveranstaltungen für Mitarbeitende der Stadtverwaltung verweisen, die in Umsetzung des Beteiligungskonzeptes für Kinder und Jugendliche in Kooperation mit dem FB 01 im November dieses Jahres stattfinden werden.

Nach meiner Kenntnis haben Mitarbeitende des Jugendamtes an den Fortbildungsveranstaltungen des Vereins Kinder stärken e.V. im Rahmen der Initiative „Jugend und Kommune“ teilgenommen und sich zu Beteiligungsmoderator*innen ausbilden lassen. Diese Expertise sollte nicht außer Acht gelassen werden.



Katrin Thäger
Kinderbeauftragte